

# FAQ zur ehrenamtlichen Patientenverfügungsberatung

## 1. Wie werde ich als Berater eingesetzt?

Die Organisation erfolgt über die Mitarbeiter der Zentralen Anlaufstelle Hospiz (ZAH). Bürger melden ihren Bedarf an einer Beratung zur Patientenverfügung bei der ZAH an. Diese Nachfragen geben wir an die ehrenamtlichen PV-Berater weiter mit der Frage, ob sie die jeweilige Beratung übernehmen wollen.

## 2. Wo finden die Beratungen statt? Kann ich mitentscheiden, wo ich die Beratung mache?

Jeder ehrenamtliche PV-Berater kann sich den Bezirk/den Ort, wo die Beratung erfolgen soll, selbst aussuchen. Dies verhindert weite Beratungswege. Es ist also möglich, die Beratung in der Wohnung des zu Beratenden oder in der ZAH, Richard-Sorge-Straße 21 A in Berlin-Friedrichshain, stattfinden zu lassen. Eine weitere Option wäre die Beratung z. B. in einem Pflegestützpunkt oder Gemeindehaus. Dies muss aber vom PV-Berater selber organisiert und dann zwischen Lokalität und ZAH eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

## 3. Kann ich meine Beratungen auch selbst organisieren?

Das ist möglich und bedarf keiner Absprache mit den Kollegen der ZAH. Die Patientenverfügung muss dann aber aus Gründen des „Vier-Augen-Prinzips“ in die ZAH geschickt werden.

## 4. Wie häufig werde ich für Beratungen eingesetzt?

Die Häufigkeit der Beratung kann man selber je nach zeitlicher Verfügbarkeit wählen.

## 5. Wird alleine oder im Team beraten?

Um mehr Sicherheit zu geben, wird neu ausgebildeten PV-Beratern ein erfahrener Berater als Mentor zur Seite gestellt. Fühlt man sich sicher genug, erfolgen die Beratungen allein.

## **6. Finden regelmäßige Treffen der Berater zum Austausch bzw. zur Weiterbildung statt?**

Ja, es gibt dazu fünf Treffen im Jahr. Diese finden in der ZAH statt.

## **7. Kann ich eigene Themenvorschläge in diese Treffen einbringen?**

Ja, das ist natürlich möglich.

## **8. Werden die Kosten für den Kurs vom Unionhilfswerk/ZAH übernommen?**

Die Kursgebühr von 649 Euro wird komplett übernommen. Dafür verpflichtet man sich, als ehrenamtlicher Patientenverfügungsberater für die ZAH tätig zu werden.

## **9. Kann ich mich auch als Patientenverfügungsberater selbständig machen?**

Das ist möglich, wenn man den Kurs selber bezahlt. Der Träger der Ausbildung, KPG Bildung, stellt dann ein entsprechendes Zertifikat aus.

## **10. Bekomme ich eine Aufwandsentschädigung für die Beratungen?**

Ja, monatlich gibt es 15 Euro pro 25,5 geleistete Beratungsstunden (Monat).  
Ab 25,6 Stunden gibt es 25 Euro/Monat.

## **12. Werden mir für die Beratung entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt?**

Ja, beispielsweise Beratungsbroschüren, Flyer oder Vordrucke.

